

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **95 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Den Austritt haben erklärt die Herren : Alberto Forni, ispettore forestale, Lugano, und Emile Graff, a. inspecteur des forêts, Cour-Lausanne.

3. Jahresversammlung 1944 : Der Chef des Volkswirtschaftsdepartements St. Gallen verdankt die Wahl von St. Gallen als diesjährigen Tagungsort des SFV. Die Versammlung findet statt von Sonntag, den 27. bis Dienstag, den 29. August. Als Referenten an der Hauptversammlung konnten gewonnen werden die Herren : Prof. Dr. Ernst Gäumann über : « Immunitätsprobleme bei den Pflanzen » und Prof. Dr. Walo Koch über : « Die natürlichen Waldgesellschaften der Nordostschweiz. »

4. Über die Frage der Schaffung der verfassungsmäßigen Grundlagen für ein neues Forstgesetz soll demnächst eine Aussprache mit unserem Rechtskonsulenten stattfinden, zu der auch die eidgen. Inspektion für Forstwesen und die Redaktionskommission für den Entwurf zu einem neuen Forstgesetz eingeladen werden.

5. Weitere Verhandlungsgegenstände betreffen : Schweiz. Vereinigung für Landesplanung; Anpassung des Honorars der Redaktoren unserer Zeitschriften an den Stand der Teuerung; zweite Auflage des Buches : « Das Plenterprinzip », von Oberförster Ammon u. a. m.

Sarnen, den 3. Januar 1944.

Der Aktuar : *Omlin.*

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt :

Christian Auer, von Fideris (Graubünden)
Martin Frölich, von Zollikon (Zürich)
Fritz Künzle, von Goßau (St. Gallen)
Bruno Maienfisch, von Kaiserstuhl (Aargau)
Erwin Wullschleger, von Vordemwald (Aargau).

BÜCHERANZEIGEN

Schweizerischer Forstkalender. Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. Herausgegeben von *Heinrich Tanner*, Kantonsoberröfster, St. Gallen. 1944. 39. Jahrgang. Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft, Frauenfeld. Preis Fr. 3.60.

Der Textteil ist gründlich durchgesehen und, wo nötig, ergänzt worden. Die statistischen Angaben wurden nachgeführt, und der technische Teil hat eine kleine Erweiterung erfahren. Die neue Normalisierung des Kantholzes wurde ebenfalls aufgenommen. Die Papierqualität wurde verbessert. Zu weitergehenden Abänderungen lag keine Veranlassung vor.